

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Carbon Modifications für den B2B-Bereich

Stand:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Oberflächentechnik Niclas Biederbeck-Schöttner unter Carbon Modifications (nachfolgend „Verkäufer“) gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, sofern der Kunde ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB ist (nachfolgend „Käufer“).⁴

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.⁴ Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.⁴

1.3 Diese AGB gelten für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (Produkte) sowie die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Carbonveredelung, Carbonreparatur, CNC-Bearbeitung, Lasergravur, 3D-Druck, Individualisierungen).⁶ Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Verkäufer wieder auf sie einzelfallbezogen hinweisen müsste.⁴

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) sowie Angaben in der Auftragsbestätigung des Verkäufers haben stets Vorrang vor diesen AGB.⁷ Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Verkäufers maßgebend.⁴

1.5 Rechtserhebliche Erklärungen sowie Anzeigen des Käufers hinsichtlich des Vertrags (z.B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich, also in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben.⁴

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Auftragsannahme

2.1 Angebote und Mitteilungen des Verkäufers, einschließlich solcher auf der Webseite oder in Werbeunterlagen, sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet.⁸

2.2 Verträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.⁸ Mündliche oder telefonische Abmachungen sowie Änderungen an bereits angenommenen Aufträgen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden.⁸

2.3 Der Verkäufer behält sich die Lieferbarkeit der Waren durch den Hersteller vor.⁸

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

3.1 Die Preise des Verkäufers gelten, sofern nicht anders angegeben, "ab Werk" oder "ab Lager" des Verkäufers, exklusive Verpackungs- und Versandkosten.⁸ Eventuell anfallende Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sind vom Käufer zu tragen.¹⁰

3.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) mit sofortiger Wirkung neu festzusetzen, wenn eine wesentliche Erhöhung der Rohstoff- und/oder Energiekosten (z.B. um mehr als 5% netto) seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eintritt.⁵

3.3 Die Zahlung des Kaufpreises ist innerhalb von [Anzahl] Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit (ohne dass es einer Mahnung bedarf) in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.⁹ Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.⁹

3.5 Der Käufer ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers oder das Vorliegen gerichtlich festgestellter oder unbestrittener Forderungen nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.⁹

§ 4 Lieferung, Versand und Gefahrübergang

4.1 Die Lieferung erfolgt grundsätzlich "ab Lager" des Verkäufers. Das Lager ist auch

der Erfüllungsort für die Lieferung sowie für eine etwaige Nacherfüllung.¹⁰

4.2 Wünscht der Käufer den Versand der Ware an einen anderen Bestimmungsort (Versendungskauf), so trägt er die Kosten für den Versand.¹⁰

4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Absendung an den Käufer, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers, auf den Käufer über.¹¹ Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (z.B. Annahmeverzug des Käufers), geht die Gefahr im Zeitpunkt der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.⁵

4.4 Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Transportschäden.⁸ Der Käufer ist verpflichtet, Transportschäden innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich beim Verkäufer unter Beifügung eines Rapportes des Transportunternehmens anzuzeigen.⁸

4.5 Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind jedoch unverbindlich.⁸ Ihre Nichteinhaltung berechtigt den Käufer nicht, den Auftrag rückgängig zu machen oder Ansprüche wegen Verzuges, Nicht- oder verspäteter Lieferung geltend zu machen, es sei denn, der Verzug ist vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden.⁹

§ 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn der Verkäufer sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft.⁹

5.2 Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und/oder weiterzuveräußern.⁵ Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des Miteigentumsanteils des Verkäufers zur Sicherheit an den Verkäufer ab.¹⁰ Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

5.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu lagern und zu versichern, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist.¹⁰

5.4 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des Verkäufers um mehr als 10 %, so gibt der Verkäufer auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach

seiner Wahl frei.¹⁰

§ 6 Mitwirkung des Kunden und Bereitstellung von Materialien

6.1 Für kundenspezifische Dienstleistungen (z.B. Carbonveredelung, CNC-Bearbeitung, 3D-Druck, Individualisierungen) ist der Käufer zur rechtzeitigen und korrekten Bereitstellung aller notwendigen Informationen, Materialien und Spezifikationen (z.B. CAD-Zeichnungen, Designdateien, Muster) verpflichtet.¹²

6.2 Verzögerungen, zusätzliche Kosten oder Mängel, die direkt auf eine verzögerte, unvollständige oder fehlerhafte Bereitstellung solcher Eingaben durch den Käufer zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Käufers. Die Haftung des Verkäufers für solche Mängel ist ausgeschlossen.

§ 7 Mängelansprüche des Käufers (Gewährleistung)

7.1 Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB nachgekommen ist.³

7.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung auf Mängel zu untersuchen.³ Erkennbare Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach Ablieferung oder Abschluss der Untersuchung, schriftlich anzuzeigen.¹⁵ Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.¹⁵ Unterlässt der Käufer die fristgerechte Untersuchung oder Rüge, so gilt die Ware als genehmigt, selbst wenn sie mangelhaft ist, und der Käufer verliert seine Gewährleistungsrechte.¹⁵

7.3 Ein Sachmangel liegt vor, wenn das gelieferte Produkt oder die erbrachte Dienstleistung nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte oder die gewöhnliche Verwendung eignet.¹⁶ Die vereinbarte Beschaffenheit richtet sich nach den spezifischen vertraglichen Vereinbarungen, technischen Spezifikationen, CAD-Zeichnungen, 3D-Modellen, Materialauswahlen und vom Käufer bereitgestellten oder genehmigten Mustern.¹⁰

7.4 Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Neuwaren beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung **ein Jahr** ab Ablieferung der Ware.¹⁷ Für Gebrauchsgüter ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

7.5 Ist die Ware mangelhaft, kann der Verkäufer wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung/Reparatur) oder durch Lieferung einer

mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet.³ Das gesetzliche Verweigerungsrecht des Verkäufers bleibt unberührt.¹⁰

7.6 Weitere Rechte des Käufers, wie Rücktritt vom Vertrag, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz, entstehen erst, wenn die gewählte Nacherfüllung fehlgeschlagen ist (z.B. nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen) oder eine vom Käufer gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.³ Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei einem unerheblichen Mangel.⁵

7.7 Mängelansprüche sind ausgeschlossen bei:

- a) Natürlichem Verschleiß oder altersbedingter Abnutzung.¹⁸
- b) Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Installation (sofern nicht durch den Verkäufer erfolgt), falsche Handhabung oder unbefugte Änderungen durch den Käufer oder Dritte verursacht wurden.¹⁸
- c) Mängeln, die der Käufer bei Vertragsabschluss kannte oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht kannte (§ 442 BGB).¹⁰

§ 8 Haftung

8.1 Der Verkäufer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.¹⁰

8.2 Von der Haftungsbegrenzung nach Ziffer 8.1 ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.³ Diese Haftung ist unabhängig vom Grad des Verschuldens (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder einfache Fahrlässigkeit) und kann nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden.¹⁹

8.3 Ebenfalls von der Haftungsbegrenzung ausgenommen ist die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten.³ Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für die Verletzung von Kardinalpflichten, und die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.³ Die Haftungshöchstgrenze für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit ist auf den Auftragswert des jeweiligen Vertrages begrenzt, maximal jedoch auf.³

8.5 Die Haftung des Verkäufers für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen

Gewinn und Betriebsunterbrechung oder Betriebsstillstand ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.⁹

8.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt und kann durch diese AGB nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden.³

§ 9 Rechte an geistigem Eigentum

9.1 Der Verkäufer behält sich alle Rechte an geistigem Eigentum (IP-Rechte) an seinen zugrunde liegenden Prozessen, Werkzeugen, Methoden und allgemeinem Know-how vor, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen oder der Herstellung von Produkten entwickelt oder verwendet werden (z.B. CAD-Zeichnungen, 3D-Modelle, spezifische Veredelungstechniken).¹² Dem Käufer werden die notwendigen Nutzungsrechte für das spezifische gelieferte Produkt oder die Dienstleistung eingeräumt.

9.2 Stellt der Käufer dem Verkäufer Designs, Materialien oder Spezifikationen zur Verfügung, so sichert der Käufer zu, dass diese keine Rechte Dritter verletzen. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen IP-Rechtsverletzungen frei, die sich aus der Verwendung kundenbereitgestellter Designs oder Spezifikationen ergeben könnten.¹²

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen vertraulichen Informationen (z.B. Geschäftsgeheimnisse, technische Spezifikationen, Preise, Kundendaten) streng vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.¹²

10.2 Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹² Details zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung des Verkäufers auf der Webseite zu finden.

10.3 Sofern im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten in Nicht-EU-Drittländer übermittelt werden, stellt der Verkäufer die Einhaltung der DSGVO durch geeignete Schutzmaßnahmen, wie den Abschluss von Standardvertragsklauseln (SCCs) und die Durchführung von Transfer Impact

Assessments (TIAs), sicher.²⁰

§ 11 Höhere Gewalt (Force Majeure)

11.1 Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Parteien liegen (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, zivile Unruhen, Streiks, Aussperrungen, erhebliche Rohstoffknappheit, Energieknappheit, Pandemien, unvorhergesehene staatliche Maßnahmen), und die eine Nichterfüllung vertraglicher Pflichten vorübergehend oder dauerhaft ohne Haftung entschuldigen.⁸

11.2 Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und das voraussichtliche Ende des Ereignisses höherer Gewalt zu informieren. Dauert das Ereignis länger als [Anzahl] Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1 Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).⁹

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.⁹

§ 13 Salvatorische Klausel

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.⁹

13.2 Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.⁹

Oberflächentechnik Biederbeck-Schöttner

Hermann-Brack-Straße 7

34497 Korbach